

BÜRGERBRIEF

von Ihrem Landtagsabgeordneten

Kay Ritter



Februar 2021

Für den Wahlkreis 26 Leipziger Land 4
(Stadt Wurzen, Stadt Brandis, Stadt Trebsen und die
Gemeinden Bennewitz, Borsdorf, Lossatal und
Machern)

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Jahr ist nun schon im zweiten Monat angekommen und die Pandemie ist immer noch das bestimmende Thema unserer Zeit.

Mich erreichen viele Nachrichten zur Fortschreibung der Corona-Schutz-Verordnung. Die für viele Menschen belastenden Kontaktbeschränkungen zeigen ihre Wirkung. Die Zahl der Neuinfektionen geht in den letzten Wochen zurück und entlastet unsere Krankenhäuser. Das ist eine gute und wichtige Entwicklung. Gleichzeitig sind es dennoch zu viele Infektionen und die auftretenden Mutationen geben Anlass zur Sorge. Ich stehe in ständigem Kontakt zu Medizinerinnen und der Landkreisverwaltung, um die Lageentwicklung bewerten zu können. Natürlich stehe ich auch im Kontakt zu vielen Vertretern aus den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen und sehe die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Im Wirtschaftsarbeitskreis meiner Fraktion habe ich mich mit meinen Kollegen aktiv dafür eingesetzt, dass die von der Bundesregierung angekündigte Unterstützung in Form der Überbrückungshilfe III schnellstens beantragt werden kann, um eine zügige Auszahlung zu gewährleisten. Seit dem vergangenen Jahr wurde in den Gesundheitsämtern deutlich Personal aufgestockt und geschult, um die notwendigen Kontaktnachverfolgungen sicherzustellen. Prozesse und IT wurden verbessert, sodass auch höhere Inzidenzen zu bewältigen sind. Die weitere Zulassung von Impfstoffen gibt ebenfalls Grund zur Hoffnung. Zur Wahrheit gehört aber leider auch, dass die Zulassung die eine Seite der Medaille und die Verfügbarkeit des Impfstoffes die andere ist. Da schließt die Tatsache ein, dass die Vergabe von Impfterminen im Augenblick nicht möglich ist. Die Kommunikation auf dieser Ebene muss da künftig unbedingt verbessert werden. Der Plan für mögliche Lockerungen wird in den nächsten Tagen veröffentlicht. Ich hoffe sehr, dass die Rückkehr in die Schulen und Kindertagesstätten im eingeschränkten Regelbetrieb bald wieder möglich ist.

Im Wissen, dass die getroffenen Entscheidungen ein fast unmögliches Maß an Verständnisbereitschaft erreicht haben, bitte ich Sie dennoch, diese mit zu tragen. Somit helfen Sie, die Ausbreitung dieser im schlimmsten Fall tödlich endenden Pandemie zu verhindern.

Bleiben Sie gesund!

Ihr



Inhalt

- [Ehrenamtsförderung im Landkreis Leipzig](#)
- [Elternbeiträge im Lockdown](#)
- [Zukunftstechnologie „Künstliche Intelligenz“](#)
- [Ausweitung Kinderkrankengeld](#)
- [Abschreibungen für Saisonware](#)
- [Novemberhilfen](#)
- [Baukindergeld für 15.000 Familien](#)
- [Verbesserung regionaler Wirtschaftsstruktur](#)

Kay Ritter



Sächsischer Landtag

Mitglied des
Sächsischen Landtages

Bernhard-von-Lindenau-
Platz 1
01067 Dresden

0351 - 493 5537

Wahlkreisbüro

Schuhgasse 1/Markt
04808 Wurzen

03425 - 92 46 30



www.kayritter.de



kay.ritter@slt.sachsen.de



[Instagram.com/ritter_kay](https://www.instagram.com/ritter_kay)



[facebook.com/Ritter.Kay](https://www.facebook.com/Ritter.Kay)

Ehrenamtsförderung für Landkreis Leipzig beschlossen



© pixabay/geralt

Das Ehrenamt nimmt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Gerade in diesen besonderen Zeiten kommt der Unterstützung von freiwilligen Projekten eine besondere Bedeutung zu. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und SPD hat sich die Sächsische Staatsregierung zum Ziel gesetzt, mithilfe des Förderprogramms „Wir für Sachsen“ ehrenamtlich engagierte Bürger in Form einer Aufwandsentschädigung von 40 Euro im Monat zu unterstützen.

Wir haben es so ausgedehnt, dass die Aufwandsentschädigung den ehrenamtlich Tätigen für zwölf Monate zur Verfügung steht. Damit können Sachausgaben wie beispielsweise Fahrtkosten und Büroausgaben pauschal abgedeckt werden. Mein Dank gilt an dieser Stelle all denen, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Die alljährlich stattfindende Sitzung des Regionalbeirates wurde Mitte Januar in Form einer Videokonferenz abgehalten. Dort wurde über die Zuwendungen entschieden. Es freut mich sehr, dass das Programm auch in diesem Jahr wieder umfangreich von den Vereinen genutzt wurde. Zum jährlichen Stichtag 31. Oktober wurden ca. 250 Projekte im Landkreis Leipzig beantragt. Projekte aus dem Bereich Sport sind dabei nicht enthalten, diese werden gesondert behandelt. Auch für das kommende Haushaltsjahr sind wieder Fördermittel in Höhe von 11 Millionen Euro eingeplant. Seit vielen Jahren finden sich unter den Antragstellern „alte Bekannte“ wieder. Aber auch unter den „Neulingen“ haben sich die Vorzüge dieser Unterstützungsform herumgesprochen. Die beantragten Projekte aus dem Landkreis Leipzig stellen derzeit 6,29 Prozent des Gesamtanteils am Landesprogramm dar. Wir haben hier durchaus noch Luft nach oben und ich kann nur dazu aufrufen, sich über dieses Programm zu informieren und den Antrag zu stellen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter www.ehrenamt.sachsen.de/foerderprogramm-wir-fuer-sachsen.html.

Elternbeiträge werden im Lockdown erstattet



© pixabay/Chuck Underwood

Eltern, die ihr Kind aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder in der Kindertagespflege betreuen lassen können, sollen dafür keine Elternbeiträge entrichten müssen.

Die Sächsische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich auf eine einheitliche Regelung für die Erstattung von Elternbeiträgen geeinigt. Die Befreiung von den Entgelten gilt allerdings nur, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wird. Für den Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021 wird ein Monatsbeitrag pauschal erstattet. Bei einer fortgesetzten Schließung soll die Entlastung der Eltern über Beitragserstattungen fortgesetzt werden und zwar für jede Woche zu einem Viertel des jeweiligen Monatsbetrages. Die Kosten werden von Kommunen und Freistaat jeweils hälftig aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches sowie dem Corona-Bewältigungsfonds finanziert. Die Rückerstattung der Elternbeiträge erfolgt über die jeweiligen Träger der Einrichtungen.

Zukunftstechnologie "Künstliche Intelligenz (KI)" – Freistaat Sachsen entwickelt KI-Strategie und lädt zur Bürgerbeteiligung ein

Der Sächsische Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien und Chef der Staatskanzlei, Oliver Schenk, lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, sich an der Entwicklung einer KI-Strategie für den Freistaat zu beteiligen. Staatsminister Oliver Schenk betont, dass Sachsen bereits ein bedeutender Standort für Künstliche Intelligenz ist. Hervorzuheben sind unter anderem das Big Data Kompetenzzentrum Dresden/Leipzig, die Fertigung von Mikrochips für KI-Anwendungen sowie die Entwicklung neuer medizinischer Therapien durch die Nutzung und Analyse von Daten. Die erstmalige Entwicklung einer umfassenden KI-Strategie soll Handlungsfelder aufzeigen, um die Entwicklung und Anwendung von KI im Freistaat voranzutreiben und die damit verbundenen Chancen für Sachsen optimal zu nutzen. Ziel ist es, den Freistaat bei dieser wichtigen Schlüsseltechnologie zukunftsfähig aufzustellen und die damit verbundenen großen Chancen für einen Beitrag zur Lösung anspruchsvoller gesellschaftlicher Herausforderungen beispielsweise in Medizin, Mobilität und Klimaschutz zu ergreifen.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz werden zukünftig für weitere Veränderungen sorgen und neue Chancen auf Fortschritt in nahezu allen Lebensbereichen eröffnen. Um diese Chancen, aber auch die Herausforderungen in Sachsen politisch und gesellschaftlich aktiv zu gestalten, wird aktuell eine KI-Strategie für den Freistaat Sachsen entwickelt.

Unter Federführung der Sächsischen Staatskanzlei findet seit Sommer 2020 ein intensiver Austausch statt, in dem sächsische Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Politik über Themenfelder der Künstlichen Intelligenz im Freistaat Sachsen diskutieren und die Grundlage für die KI-Strategie erarbeiten.

Zusätzlich erhalten auch die sächsischen Bürgerinnen und Bürger jetzt die Möglichkeit, sich in den Aufstellungsprozess der KI-Strategie einzubringen. Auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (<https://mitdenken.sachsen.de/KI-Strategie>) ist ab sofort ein Dialogformat eingerichtet. Hier können sich alle Interessierten mit ihren Anregungen und Beiträgen bis Ende Februar 2021 am Arbeitsprozess zur KI-Strategie beteiligen.



© pixabay/geralt

„Beim Thema Künstliche Intelligenz gibt es in unserer Gesellschaft noch viele Bedenken und Ängste, insbesondere bei datenschutzrechtlichen und ethischen Fragen. Deshalb ist es wichtig, das Verständnis für KI zu fördern und das Vertrauen und die gesellschaftliche Akzeptanz zu steigern. Auch hierzu wird die KI-Strategie Handlungsziele beinhalten. Der Bürgerdialog ist ein erster Schritt“, meint Staatsminister Oliver Schenk.

Die KI-Strategie soll die Belange der sächsischen Forschungslandschaft und Wirtschaft angemessen berücksichtigen und sich in die bestehenden Strategien der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen einfügen. Dabei ist sie als Leitfaden angelegt, der in den kommenden Jahren aktualisiert und weiterentwickelt werden kann. Der Entwurf der KI-Strategie wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021 zur Beschlussfassung ins Kabinett eingebracht und anschließend öffentlich vorgestellt.

Bundesrat beschließt Ausweitung des Kinderkrankengeldes

Als Reaktion auf den anhaltend hohen Zahlen in der Corona-Krise hat der Bundesrat in Berlin nun die Ausweitung des Kinderkrankengeldes von zehn auf 20 Tage und für Alleinerziehende von 20 auf 40 Tage einstimmig beschlossen. Für die berufstätigen Eltern ist es eine große Herausforderung Homeoffice, Homeschooling, die Betreuung kleiner Kinder und vielleicht noch die Sorge um die betagten Eltern unter einen Hut zu bekommen. Das sorgt folglich für Unsicherheit und Spannungen – privat als auch im Familienkreis. Die vorgenommene Änderung ist ein starkes Signal. Den berufstätigen Eltern gibt es Sicherheit, dass der Anspruch nicht nur bei tatsächlicher Krankheit des Kindes besteht, sondern auch, wenn Schulen und Kitas geschlossen sind. Berufstätige Eltern und vor allem alleinerziehende Mütter und Väter werden dadurch in dieser schwierigen Situation entlastet. Arbeitgeber müssen dann eventuell etwas häufiger und länger auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten. Doch durch das Engagement des Bundes entstehen für die Unternehmen keine weiteren Belastungen. Denn die Gewissheit berufstätiger Eltern, dass die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet ist, beruhigt. Dadurch können sich Eltern die Betreuungsaufgaben teilen. Und damit bleibt für einen Partner der Kopf frei und eine Berufstätigkeit, ob außer Haus oder im Homeoffice ist uneingeschränkt möglich.

Abschreibungen für Saisonware: Bund setzt Forderung aus Sachsen um

Der Freistaat Sachsen und die Bundesregierung unterstützen die von der Corona-Pandemie betroffenen sächsischen Unternehmen und Selbstständigen mit Finanzhilfen in Milliardenhöhe. Eine besonders wichtige Säule ist dabei die Überbrückungshilfe, die seit Anfang der Pandemie zur Verfügung steht und als Überbrückungshilfe III bis Mitte 2021 verlängert wurde. Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig hatte sich in den vergangenen Wochen beim Bund für Verbesserungen bei der Überbrückungshilfe III eingesetzt und u. a. bei Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier nachdrücklich Abschreibungsmöglichkeiten für Saisonware gefordert. Auch auf diese sächsische Initiative hin hat der Bund die Überbrückungshilfe III nun entsprechend angepasst.

Unternehmen können nun bis zu 1,5 Millionen Euro Überbrückungshilfe pro Monat erhalten. Der Höchstbetrag der Abschläge wird auf 100.000 Euro angehoben, um Unternehmen schnell und effektiv helfen zu können. Für verderbliche Ware und für Saisonware der Wintersaison 2020/21 (z. B. Weihnachtsartikel, Feuerwerkskörper, Winterkleidung) wird eine Sonderregelung eingeführt: Einzelhändler können ihre Warenabschreibungen zu 100 Prozent als Fixkosten ansetzen.

Durch die neuen Anpassungen wird die Überbrückungshilfe III und deren Beantragung deutlich einfacher, die Förderung großzügiger und steht einem größeren Kreis an Unternehmen zur Verfügung. Es wird erwartet, dass der Bundeswirtschaftsminister sein Wort halten und zügig die Abschläge auszahlen soll. Jeder Tag zählt, denn es geht um Existenzen!

Novemberhilfen des Bundes: Bislang fast 82 Millionen Euro für Antragsteller aus Sachsen



© Bundesfinanzministerium

Im Rahmen der Wirtschaftshilfe des Bundes für den Monat November haben die Antragsteller aus Sachsen, die vom „Lockdown light“ im November betroffen waren, bislang Finanzhilfen in Höhe von 81,6 Millionen Euro erhalten. Von Soloselbstständigen wurden 5.204 Direktanträge mit einem Volumen von rund 10,12 Millionen Euro gestellt. Ausgezahlt wurden bislang rund 7,62 Millionen Euro. Über „prüfende Dritte“ (z. B. Steuerberater) wurden 9.793 Anträge mit einem Volumen von rund 171,01 Millionen Euro gestellt. Ausgezahlt wurden rund 73,94 Millionen Euro. Die Abschläge auf die beantragten Summen sind vom Bund größtenteils ausgezahlt worden.

Am 12. Januar konnte nun mit der Bewilligung und damit der kompletten Auszahlung begonnen werden – also der Differenz von beantragter Summe und bereits gezahltem Abschlag. Der für die Novemberhilfen zuständige Bund hat jetzt endlich die technischen Voraussetzungen dafür bereitgestellt, damit die Novemberhilfen vollständig ausgezahlt werden können. Im Freistaat Sachsen erfolgt die Auszahlung seit 12. Januar im Auftrag des Bundes über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB).

Baukindergeld für 15.000 Familien

Knapp 15.000 Familien in Sachsen haben zur Finanzierung ihrer Immobilie bereits Baukindergeld bekommen. Für den Freistaat seien zwischen dem Start des Programms im September 2018 bis Ende vergangenen Jahres 14.810 Zusagen für den staatlichen Eigenheim-Zuschuss erteilt worden, teilte die Förderbank KfW mit. In Sachsen wurden rund 303,9 Millionen Euro Fördergelder ausgeschüttet. Bundesweit waren es gut 6,5 Milliarden.

Das Baukindergeld kann für den Hausbau oder den Kauf einer Immobilie genutzt werden. Pro Kind gibt es 12.000 Euro, ausgezahlt in zehn Jahresraten zu je 1.200 Euro. Insgesamt stehen 9,9 Milliarden Euro zur Verfügung.

Sachsen fördernde Projekte zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur mit 244 Millionen Euro



© pixabay/nattanan23

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das wichtigste Instrument der sächsischen Wirtschaftsförderung. Sie dient in erster Linie dem Aufbau und der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Eigenkapitalbasis sächsischer Unternehmen. Im vergangenen Jahr haben die gewerblichen Unternehmen und Kommunen in Sachsen ihre Investitionstätigkeit gegenüber 2019 weiter ausgebaut. Aufgrund der Corona-Pandemie war zu befürchten, dass Investitionen zurückgestellt oder in kleinerem Umfang getätigt werden. Der erwartete Einbruch bei den Antragszahlen trat jedoch nicht ein, was sich in den jetzt vorliegenden Förderdaten für das Jahr 2020 widerspiegelt. Der Freistaat hat GRW-Zuschüsse in Höhe von 244 Millionen Euro für neue Investitionsvorhaben gewährt. 2019 waren es 215 Millionen Euro.

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) hat für insgesamt 309 gewerbliche Vorhaben – mit Gesamtinvestitionen in Höhe von 676 Millionen Euro – GRW-Zuschüsse von insgesamt rund 118 Millionen Euro bewilligt. Mehr als 2.000 Arbeitsplätze werden mit diesen Investitionen neu entstehen und über 8.100 Arbeitsplätze gesichert. Rund 95 Prozent der geförderten Unternehmen sind kleine und mittlere sächsische Unternehmen (KMU) des verarbeitenden Gewerbes und der wirtschaftsnahen Dienstleistungen.

Darüber hinaus investieren auch große Unternehmen in die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebsstätten in Sachsen. Diese Investitionen tragen ebenfalls dazu bei, Wirtschaftskraft, Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum in allen sächsischen Regionen zu sichern. In letzter Zeit hatten mehrmals Großkonzerne angekündigt, im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen ostdeutsche bzw. sächsische Standorte zu schließen, auch wenn diese teilweise rentabler arbeiteten als andere Standorte. Es gibt glücklicherweise aber auch andere Beispiele. Dort haben sächsische Standorte innerhalb der Konzernstrategie besondere Bedeutung. Von daher bleibt auch weiterhin die Förderung solcher Unternehmen und Investitionen wichtig.

Mit den GRW-geförderten Vorhaben können Kommunen Gewerbeflächen erschließen und Branchen wieder nutzbar machen, gewerbliche Unternehmen an überregionale Netze anschließen, Gewerbezentren und öffentliche Tourismuseinrichtungen errichten und ausbauen. Die von der Landesdirektion Sachsen (LDS) geleistete GRW-Förderung zum Ausbau der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur hat im Jahr 2020 Höchstniveau erreicht. Noch nie in den vergangenen zehn Jahren haben Sachsens Kommunen ein so hohes Förderniveau, also eine finanzielle Unterstützung ihrer geplanten Maßnahmen, erreicht.

94 kommunale Investitionsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von mehr als 153 Millionen Euro wurden in diesem Bereich in Angriff genommen. Dafür haben die Mitarbeiter in den Dienststellen der LDS rund 126 Millionen Euro GRW-Förderung bewilligt. Dies setzt die 2019 begonnene Entwicklung fort, denn bereits im Jahr 2019 wurden erstmals mehr als 100 Millionen Euro GRW-Zuschüsse für die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gewährt.